





★★★★★
TORMAX
AUTOMATIC


Sonderlösungen


Falttüren


Drehtüren


Schiebetüren

Mewald
PERSONENDURCHGÄNGE GMBH

REPARATUR • SERVICE • NEUANLAGEN • PLANUNG

IZ-NÖ-Süd, Straße 2, Objekt M07, 2355 Wiener Neudorf • Telefon (02236) 66 08 44 • E-Mail: office@mewald-tormax.at

Kundmachungen

Kundmachung der Magistratsabteilung 6 betreffend Valorisierung des Müllabfuhrabgabetarifes 2002

Gemäß § 105 Abs. 3a Wiener Stadtverfassung, LGBl. Nr. 28/1968, in der Fassung LGBl. Nr. 24/2017, und § 2 Abs. 3 und 4 der Verordnung des Gemeinderates, mit der ein Müllabfuhrabgabetarif 2002 erlassen wird, Amtsblatt der Stadt Wien Nr. 47/2001, in der Fassung Amtsblatt der Stadt Wien Nr. 46/2016, wird kundgemacht:

Die Beträge gemäß § 2 Abs. 2a der Verordnung des Gemeinderates, mit der ein Müllabfuhrabgabetarif 2002 erlassen wird, betragen ab 1. Jänner 2018 wie folgt:

1. Gewichtseinheitsgebühr je t	304,60 EUR
2. Abholeinheitsgebühr	174,06 EUR
3. Grundeinheitsgebühr pro Presse	10 592,40 EUR
4. Grundeinheitsgebühr pro Mulde	1 417,29 EUR

Magistrat der Stadt Wien
Magistratsabteilung 6

*

(GZ: 248652/2017/22
zu 02837-2017/0001-GGU eRecht
GZ: 709253/2017/2 [eRecht neu])

Kundmachung über die Ausschreibung der Wahl der Mitglieder der Vollversammlung der Landwirtschaftskammer für Wien

Die Wiener Landesregierung hat am 19. September 2017 zur PrZ 02837-2017/0001-GGU beschlossen:

I.

Gemäß § 30 des Wiener Landwirtschaftskammergesetzes, LGBl. für Wien Nr. 28/1957, in der geltenden Fassung, wird die Wahl der Mitglieder der Vollversammlung der Landwirtschaftskammer für Wien ausgeschrieben.

Als Wahltag wird

Sonntag, der 11. März 2018,

festgesetzt.

II.

In die Vollversammlung der Landwirtschaftskammer für Wien werden 20 Mitglieder auf die Dauer von 5 Jahren gewählt.

III.

Zur Durchführung der Wahl wird das Land Wien in 6 Wahlsprengel eingeteilt. Es umfasst der

Wahlsprengel I

das Gebiet des 10. Wiener Gemeindebezirkes;

Wahlsprengel II

die Gebiete des 2., 3. und 11. Wiener Gemeindebezirkes;

Wahlsprengel III

die Gebiete des 12., 13. und 23. Wiener Gemeindebezirkes;

Wahlsprengel IV

die Gebiete des 1., 4. bis 9. sowie 14. bis 19. Wiener Gemeindebezirkes;

Wahlsprengel V

die Gebiete des 20. und 21. Wiener Gemeindebezirkes;

Wahlsprengel VI

das Gebiet des 22. Wiener Gemeindebezirkes.

IV.

Aktiv Wahlberechtigt für die Vollversammlung der Landwirtschaftskammer für Wien sind:

1. alle kammerzugehörigen physischen Personen, die vor dem 1. Jänner 2018 das 16. Lebensjahr vollendet haben, vom Wahlrecht zum Nationalrat nicht ausgeschlossen sind oder bei Besitz der österreichischen Staatsbürgerschaft nicht ausgeschlossen wären und

2. alle kammerzugehörigen juristischen Personen.

An der Wahl dürfen nur Wahlberechtigte teilnehmen, deren Namen im abgeschlossenen Wählerverzeichnis enthalten sind. Die Wahlberechtigten sind aufgrund des von der Landwirtschaftskammer für Wien zu führenden Mitgliederverzeichnisses im Wählerverzeichnis einzutragen.

Wahlberechtigte, die in Wien wohnhaft sind oder dort ihren Sitz haben, sind in das Wählerverzeichnis jenes Wahlsprengels einzutragen, in dem ihr Hauptwohnsitz (Sitz) gelegen ist.

Wahlberechtigte, deren Hauptwohnsitz (Sitz) außerhalb des Landes Wien gelegen ist, sind in die Wählerverzeichnisse nachstehender Wahlsprengel einzutragen:

Wahlberechtigte mit dem Hauptwohnsitz (Sitz) im Bereiche	in das Wählerverzeichnis des Wahlsprengels
--	--

- | | |
|---|-----|
| 1. der Bezirkshauptmannschaften Korneuburg und Mistelbach | V |
| 2. der Bezirkshauptmannschaft Gänserndorf | VI |
| 3. der Bezirkshauptmannschaft Bruck an der Leitha | II |
| 4. der Bezirkshauptmannschaft Mödling | III |
| 5. der Bezirkshauptmannschaften St. Pölten und Tulln sowie des übrigen Bundesgebietes | IV |

V.

Wahlwerbende Parteien (Wählergruppen) können Wahlvorschläge bis spätestens

Montag, den 5. Februar 2018, 13.00 Uhr,

der Landeswahlbehörde in 1200 Wien, Dresdner Straße 73–75, 1. Stock, Zimmer 135/136, vorlegen.

Wien, 7. Dezember 2017

Amt der Wiener Landesregierung
Magistratsabteilung 58



THURNER-BAU

GESELLSCHAFT M. B. H.

www.thurner-bau.at

Mail: wien22@thurner-bau.at

WIEN Tel. 263-70-70 GERASDORF